



## **Infektionsschutz- und Hygiene-Konzept der Evangelischen Stadtmission Püttlingen**

---

Stand der Bewertung: 15. Mai 2020  
Bezeichnung der Veranstaltung: Gottesdienst und weitere Gemeindeveranstaltungen  
Veranstalter: Evangelische Stadtmission Püttlingen  
Pickardstraße 26  
66346 Püttlingen  
Verantwortliche Person: Jürgen Köppel (Stadtmissionspastor)  
06898 24133 / 01520 6777250  
juergen.koeppel@gmx.net

Beschluss der Gemeindeleitung in der Sitzung am 19. Mai 2020

---

### **Rechtsgrundlage Bundesland Saarland**

Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 15. Mai 2020

#### **§ 1 Grundsatz der Kontaktbeschränkung**

(1) Physisch-soziale Kontakte sind auf ein absolut nötiges Minimum zu beschränken. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.

(2) Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie ersten Grades und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen.

#### **§ 6 Gottesdienste und religiöse Handlungen**

(1) Der individuelle Besuch von Kirchen, Moscheen, Synagogen und Räumlichkeiten anderer Glaubens- oder Weltanschauungsgemeinschaften ist erlaubt. Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 ist einzuhalten.

(2) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl, die Abstandsregeln sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregelungen gewährleistet sind.

---

Darüber hinaus gelten für unsere Gemeinde die Vorgaben unseres Verbandes Chrischona-Gemeinschaftswerk e. V. mit Sitz in Gießen. Dies sind aktuell:

- Orientierung an den Landesgesetzen
- Durchführung von Hauskreisen wird in Gemeinderäumen stattfinden.
- kein Singen in den Gottesdiensten
- Abendmahl wird nur in Einzelkelchen gereicht
- Vulnerable Gruppen werden gebeten, zuhause zu bleiben

Des Weiteren fanden Beachtung: Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in gottesdienstlichen Versammlungen und Rahmenbedingungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) vom 29.04.2020

## Informationen zu Gemeindeveranstaltungen

Die Teilnahme ist freiwillig und eigenverantwortlich. Die Aufsichtspflicht für die Kinder liegt bei den Eltern.

Der Gottesdienst (GD) findet ohne anschließenden Gemeindegottesdienst statt. Das Alter der GD-Teilnehmer liegt zwischen 0 und 90 Jahren. Davon sind 90 % namentlich bereits bekannt und ca. 10 % Gäste.

Für Bibelstunden, Gebetsgruppen, Kleingruppen, Hauskreise und Planungstreffen (KG) gelten gleiche Vorgaben.

Eine Untervermietung der Räume an Dritte erfolgt bis auf Weiteres nicht.

### Veranstaltung in geschlossenen Räumen

Die Stadtmission verfügt über ein Gebäude mit Gottesdienstsaal, Seminar- und Sitzungsräumen, Kinder- und Jugendräumen, Küche und Toiletten.

#### 1) Gottesdienstraum im EG: 96m<sup>2</sup>

Die maximale Anzahl von **Einzelpersonen** unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5m liegt bei 18 Personen.

**Personen aus einem Hausstand** können zusammensitzen. Dadurch können die Abstandsregeln variieren und mehr Personen im Saal sitzen. Aus Schutzgründen werden wir den Saal mit einer Gesamtpersonenzahl von nicht mehr als 30 Personen besetzen. Es wird entsprechend bestuhlt. Die Teilnehmer unterschiedlicher Hausstände sitzen mindestens 1,50 m voneinander entfernt.

Der Gottesdienstsaal wird durch die Saalfenster mit Frischluft belüftet (Querlüftung möglich).

#### 2) Seminar- / Sitzungsräume im 1. OG

##### Seminarraum 1: 30,5m<sup>2</sup>

ist mit max. 12 Sitzmöglichkeiten ausgestattet.

Seminarraum 1 kann durch Fenster mit Frischluft belüftet werden.

##### Seminarraum 2: 23,3 m<sup>2</sup>

ist mit max. 6 Sitzmöglichkeiten ausgestattet.

Seminarraum 2 kann durch eine Terrassentür mit Frischluft belüftet werden.

#### 3) Jugend- und Kinderräume im DG: 66 m<sup>2</sup>

Der Raum ist mit max. 12 Sitzmöglichkeiten ausgestattet. Personen aus demselben Hausstand dürfen zusammensitzen. Es ist der Mindestabstand zu Personen aus anderen Hausständen einzuhalten.

Der Raum kann durch Fenster mit Frischluft belüftet werden.

In allen Räumen können Personen aus demselben Hausstand zusammensitzen. Es ist der Mindestabstand von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen einzuhalten.

In keinem der Räume findet Bewirtung statt.

Es werden keine Liederbücher, Bücher, Schriften o.ä. verteilt oder verkauft.

### Reduktion des Infektionsrisikos

Kommunikation: Per Mail, Aushängen und zu Beginn des GD über Beamer werden die Teilnehmer vorab auf die derzeit empfohlenen Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen und gebeten, sich daran zu halten.

Desinfektion Flächen:	Tür- und Fenstergriffe, Wasserhähne, Seifenspendergriffe, Spülkastentasten, und Handläufe werden nach den Veranstaltungen mit geeignetem Flächendesinfektionsmittel oder Spiritus (ca. 96 % Ethanol) desinfiziert.
Händehygiene:	In den WCs sind Waschbecken, Flüssigseifenspender und Einmal-Papierhandtücher vorhanden. Die Belüftung der WCs im 1. OG erfolgt durch Abluftventilator (Damen) oder Fenster (Herren).  Händedesinfektionsmittel steht am Haupteingang im EG bereit.
Teilnehmerlisten:	Zur evtl. Nachverfolgung von Infektionsketten werden Teilnehmerlisten geführt.
Aushänge:	Die erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar als Aushänge angebracht.

### **Mund-Nasen-Bedeckung / Gegenstände, die mehrere benutzen**

Körperkontakt:	Körperkontakte werden so weit wie möglich vermieden. Begrüßungen mit Umarmung und/oder per Handschlag sind nicht gestattet.
Masken:	Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude tragen die Besucher eine Mund-Nasen-Bedeckung.  Jeder Teilnehmer bringt seine eigene Mund-Nasen-Bedeckung mit. Ersatzmasken sind vorhanden.  Der Begrüßungsdienst trägt Maske.  Das Rednerpult steht in mind. 3 m Abstand zu den Zuhörern und ist mit einer Plexiglasscheibe versehen. Redebeiträge erfolgen i.d.R. ohne Maske.
Technik:	PC-Tastaturen, PC-Mäuse, Mischpult, E-Piano, Fernbedienungen, Mikrofone werden nach dem Gottesdienst bestmöglich gereinigt. Die verwendeten Mikrofone werden mit einem geeigneten Schutz überzogen.
Informationen:	Informationen, Texte, Bilder und Videos werden generell per Beamer projiziert. Die Gottesdienstteilnehmer werden gebeten, die eigene Bibel mitzubringen.

### **Infektionsschutzkonzept – weitere Informationen**

Das vorliegende Dokument ist das Infektionsschutzkonzept der Evangelischen Stadtmission Püttlingen. Es folgen weitere Detaillierungen:

Dauer Gottesdienste:	ca. 1 Stunde
Teilnehmer:	Die Teilnahme an Veranstaltungen setzt eine Voranmeldung der Besucher voraus. Wer Krankheitssymptome zeigt (Covid-19 Symptome, z.B. trockener Husten, Atemprobleme, Fieber oder allgemeine Erkältungssymptome), darf an keiner Veranstaltung teilnehmen. Dies gilt auch, wenn Personen aus dem gleichen Hausstand betroffen sind. Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.
Mitwirkende:	Pro Gottesdienst werden die Mitwirkenden eingeteilt und dokumentiert. Sie werden über die Inhalte des Infektionsschutzkonzeptes geschult. Mitwirkende sind u. a. Sicherheitsdienst, GD-Moderation, Predigt, Musik, Technik, Hygienedienst.
Eingang:	Der Zutritt zum Gottesdienstraum erfolgt durch den Haupteingang, zu den Seminar- und Jugendräumen durch Haupteingang und Treppenhaus.
Einlass:	Personen des Sicherheitsdienstes weisen auf Hygienevorschriften und Schutzkonzept hin und weisen den Besuchern die Plätze zu. Einlass und Auslass der Teilnehmer wird vom Sicherheitsdienst unter Beachtung des Mindestabstandes geregelt.

Die Teilnehmenden werden auf der Teilnehmerliste abgezeichnet. Diese Listen dienen allein dazu, ggf. Infektionsketten zu erkennen und frühzeitig zu unterbrechen. Sie werden 4 Wochen im Gemeinde-Büro aufbewahrt und danach vernichtet (Datenschutz wird beachtet).

Der Sicherheitsdienst achtet darauf, dass nur angemeldete Personen den Gottesdienstraum betreten, damit die maximal zulässige Besucherzahl eingehalten wird. Unangemeldete Gäste werden nur dann eingelassen, wenn die zulässige Besucherzahl dadurch nicht überschritten wird. Ihre Personendaten werden auf der Teilnehmerliste ergänzt.

Die Besucher hängen ihre Kleidungsstücke (Jacke o.ä.) über ihren eigenen Stuhl.

Musik:

Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen.

Der Sicherheitsdienst spricht singende Teilnehmer an, mit dem Singen zum Schutz der anderen aufzuhören. Liedvorträge sind hinter einer Plexiglasscheibe möglich.

Instrumentale Musik, Musik-/Videoaufnahmen werden bevorzugt.

Abendmahl:

Vor dem Vorbereiten des Abendmahls werden die Hände nach Hygienevorschriften gewaschen. Die Brotstücke werden einzeln mit Abstand zueinander auf Teller gelegt. Alle Personen, die Abendmahl ausgeben, tragen Maske. Die Ausgabe des Saftes erfolgt in separaten Einzelkelchen. Die Edelstahlkelche werden anschließend gespült.

Vaterunser / Psalmen:

Die GD-Teilnehmer können leise mitsprechen.

Kollekte:

Die Kollekte wird am Ausgang eingelegt.

Bei der Begrüßung werden die Besucher darauf hingewiesen, dass die Kollekte auch überwiesen werden kann. Nach dem Zählen der Kollekte werden die Hände mit Seife gewaschen.

Gottesdienst-Ende:

Das Verlassen aller Räumlichkeiten erfolgt durch den Haupteingang unter Beachtung des Mindestabstandes und wird vom Sicherheitsdienst geregelt.

Kinderbetreuung:

Unter den aktuellen Umständen ist eine zeitgleiche Kinderbetreuung in den Jugendräumen unter den geforderten hygienischen Umständen z.Z. nicht durchführbar.

**Dieses Infektionsschutzkonzept gilt, bis sich Änderungen durch neue infektionsrechtliche Verordnungen ergeben.**

Püttlingen, den 19. Mai 2020

Die Gemeindeleitung der Evangelischen Stadtmission Püttlingen